FAQ zum neuen Spielkonzept

1. Ab wann darf wieder Tennis gespielt werden?

Ab dem 11.5. ist die Nutzung unserer Tennisplätze wieder erlaubt

2. Was ist grundsätzlich zu beachten?

Sämtliche Vorgaben des BAG sind umzusetzen.

Tennisspielende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Wer Krankheitssymptome aufweist, kann die anderen anstecken und sollte nicht auf unserer Anlage Tennis spielen. Bitte Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.

3. Ist das Clubhaus auch benutzbar?

Das Schutzkonzept von Swisstennis verlangt das Garderoben geschlossen bleiben und dass WC, Türgriffe, etc. regelmässig gereinigt und desinfiziert werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand des TCW beschlossen, das Clubhaus grundsätzlich geschlossen zu halten.

Zur Benutzung der Toilette, für medizinische Versorgung und zur Betätigung des Platzlichts, kann jeweils eine Person das Clubhaus betreten.

4. Muss der Platz reserviert werden?

Ja, aus den folgenden Gründen:

- 1) Die Nutzung der Aussenplätze muss rückverfolgbar sein (Ansteckungskette).
- 2) Eine Ansammlung mehrerer Personen ist weiterhin zu vermeiden. Tennisspielende sollten nur knapp vor dem Spiel auf der Anlage erscheinen und danach wieder nach Hause gehen.

Via Homepage des TCW oder via App könnt ihr auf die Reservation zugreifen, wo alle am Spiel beteiligten Personen einzutragen sind.

5. Wer ist die Ansprechperson innerhalb des Clubs für Covid-19 bezogene Anfragen?

Unser Spielleiter Interclub, Adrian Schaffert, kann via Mail oder Telefon kontaktiert werden. Bei Fragen zum Platzreservationssystem können ausserdem Michel Klemenz und Severin Wirth kontaktiert werden.

6. Haben die Einschränkungen einen Einfluss auf unsere Mitgliederbeiträge?

Einerseits haben wir eine leicht eingeschränkte Infrastruktur indem das Clubhaus geschlossen ist. Andererseits hat der Verein Mehrausgaben für Hygiene und Reinigung. Für 2020 verzichten wir auf eine Anpassung der Mitgliederbeiträge. Für 2021 wird die Situation neu beurteilt.

7. Kann ich die Tennishalle nutzen?

Ja, die Tennishalle steht den TCW Mitgliedern in der Sommersaison zur Verfügung und wird am 11. Mai öffnen. Bitte beachtet die Vorgaben betreffend Schutzkonzept der TSH Weinfelden (http://www.tsh-weinfelden.ch/).

8. Finden die üblichen Anlässe trotzdem statt?

Ein neuer Termin für die GV ist noch offen und aufgrund der auf 5 Personen beschränkten Versammlungsvorgaben noch nicht absehbar. Der Vorstand wird so rasch wie möglich orientieren. Die Interclub-Meisterschaft findet voraussichtlich im September 2020 statt. An den entsprechenden Wochenenden werden die Aussenplätze voraussichtlich gut besucht sein. Dafür wird im Mai kein Wettkampf betrieben und die Plätze stehen den Mitgliedern rund um die Uhr zur Verfügung. Das Clubturnier wird voraussichtlich zu einem ähnlichen Zeitpunkt und einem ähnlichen Rahmen stattfinden wie in den Vorjahren.

9. Findet der Doppelabend statt?

Nein. Bis auf weiteres ist auf den Doppelabend zu verzichten.

10. Findet das Juniorentraining statt?

Ja. Dafür wurden die Gruppen, wo es notwendig war, auf ein Maximum von 4 Junior*innen reduziert. Das Juniorentraining wird am 11. Mai mit der Öffnung der Halle beginnen.

11. Darf der Funcourt benutzt werden?

Ja, gemäss den Vorgaben für den Spielbetrieb auf den Tennisplätzen, also alleine oder zu zweit. Gruppenspiele sind zu vermeiden, da der Abstand zwischen den Personen nicht umsetzbar ist.

12. Was geschieht, wenn sich jemand nicht an die Vorgaben hält?

Als Verein haben wir alles unternommen, um das Schutzkonzept – adaptiert auf unsere Anlage – umzusetzen. Das Einhalten der Grundsätze obliegt den Tennisspieler*innen. Kontrollen werden von den amtlichen Behörden durchgeführt. Bei einem fehlbaren Verhalten werden allfällige Bussen direkt vor Ort einkassiert.

13. Wann kann mit weiteren Lockerungen gerechnet werden?

Das ist noch nicht absehbar. Wir vom TCW richten uns nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sport und Swisstennis und setzen diese um, damit der Spielbetrieb möglichst gewährleistet werden kann. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, sobald einzelne Massnahmen nicht mehr notwendig sind, wir auch auf deren Umsetzung verzichten werden (z.B. Platzreservationssystem).